

Beerdigungsrichtlinien der Feuerwehr Fulda

Bei Trauerfällen von Mitgliedern aus dem „aktiven Dienst“

- **Einsatzabteilung**
 - **Jugendfeuerwehr**
 - **Alters- und Ehrenabteilung**
 - **Musikzüge**
 - **und evtl. bei verstorbenen verdienten ehem. Führungskräften**
- **Nachruf in der örtlichen Presse sowie der Kranz werden von der Stadt Fulda kostenmäßig übernommen**
- **Helme, Beile, Trauerflore, Handschuhe und Fackeln werden an der Feuerwache vorgehalten und sich rechtzeitig anzufordern/abzuholen**

Empfehlung für die Feuerwehren

Die Teilnahme der Feuerwehr an der Totenfeier für einen verstorbenen Kameraden ist eine selbstverständliche Pflicht der Kameradschaft. Durch die Teilnahme der Feuerwehr wird dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen.

Der Wehrführer informiert die Feuerwehrleitung.

1. ALLGEMEINE RICHTLINIEN

1.1 Vorbereitungen

Der Wehrführer wird zunächst die Hinterbliebenen besuchen, ihnen die Anteilnahme der Feuerwehr ausdrücken und ihnen Rat und Hilfe anbieten. Außerdem muss er mit den Hinterbliebenen und dem die Beerdigung durchführenden Pfarrer oder Sprecher Form und Ablauf der Totenfeier und die Beteiligung der Feuerwehr daran klären.

Der Ablauf der Feier wird am besten in allen Einzelheiten festgelegt. Die Absprachen hierüber werden allen Verantwortlichen bekannt gegeben. Der Wehrführer oder ein von ihm Beauftragter muss sich außerdem über die Aufstellungsmöglichkeiten vor dem Trauerhaus, auf dem Friedhof und vor allem am Grabe sowie über die Wegverhältnisse unterrichten.

1.2 Teilnahme

Die Teilnahme der Feuerwehr erfolgt entweder

- durch die gesamte Stadtteilfeuerwehr,
- durch einen Ehrenzug mit oder ohne Musik- bzw. Spielmannszug oder
- durch eine kleine Abordnung
- soweit möglich, nimmt der Leiter der Feuerwehr teil.

An der Totenfeier für einen Kameraden der eigenen Wehr am Standort wird stets, soweit die Kameraden abkömmlich sind, die gesamte Feuerwehr teilnehmen. Zu einer Totenfeier für einen Kameraden einer Nachbar-

wehr wird die Feuerwehr des Standortes eine Abordnung stellen. Gleiches gilt für einen ehemaligen Kameraden der eigenen Wehr, welcher z.B. verzogen ist.

1.3 Anzug

Die Teilnehmer (incl. Sarg- und Kranzträger sowie evtl. Fahnen-/Standartenträger) an der Totenfeier tragen als Anzug die Dienstkleidung der Feuerwehr mit Schirmmütze und zumindest die Führungskräfte auch schwarze Handschuhe.

Ehrenzug und Ehrenwache (Beil- und Fackelträger) tragen zur einheitlichen Dienstkleidung den Feuerschutzhelm ohne Nackenleder und ohne Koppel sowie schwarze Handschuhe.

Trauerflore werden nur an der Fahne/Standarte und den Beilen angelegt.

1.4 Sargträger

Als Sargträger sind Feuerwehrangehörige von möglichst gleicher Größe auszuwählen. Sie müssen vorher über das richtige und zweckmäßige Aufnehmen und Tragen des Sarges, über das Aufsetzen des Sarges auf den Leichenwagen und das Absetzen über der Gruft sowie über das Absenken in die Gruft genau unterrichtet werden.

Ist der Sarg auf einem längeren Weg zur Gruft zu tragen, so ist die Zahl der Sargträger zwecks Ablösung zu verdoppeln.

1.5 Kommandos

Wenn unbedingt erforderlich, sind Kommandos nur sparsam (leise) zu geben. Möglichst ist darauf zu verzichten.

2. EHRENWACHE

2.1 Zusammensetzung

Die Ehrenwache besteht aus zwei Beil- und vier Fackelträgern und sollte mindestens aus sechs gleich großen Feuerwehrangehörigen bestehen.

2.2 Antreten

Die Ehrenwache tritt in der Einsegnungshalle rechts und links des Sarges an (Beilträger am Kopfende, die Fackelträger davor aber ohne Fackeln). Die Fackeln werden erst zum Abmarsch zum Grab brennend übergeben.

Die Ehrenwache muss rechtzeitig, ca. ½ Stunde vor Beginn der Trauerfeier anwesend bzw. aufgezogen sein.

Die Ehrenwache benötigt eine Hilfsperson aus den Reihen der Feuerwehr zum Anzünden der Fackeln und gegebenenfalls Anreichen neuer Fackeln.

3. TRAUERFEIER

3.1 Ort

Die Trauerfeier findet in der Regel am Aufbahrungsort des Toten statt. Während der Feier steht die Ehrenwache links und rechts des Sarges (Beilträger am Kopfende, Fackelträger davor).

3.2 Teilnehmer

An der Trauerfeier nimmt je nach vorhandenem Raum nur eine Abordnung der Feuerwehr teil.

3.3 Anmarsch

Der Ehrenzug/die Abordnung der Feuerwehr rückt mit dem Musik- oder Spielmannszug, den Fahnen-/Standartenträgern, Ehrenwache und Kranzträgern ohne Spiel an und steht während der Trauerfeier in Linie im Bereich des Friedhofsgebäudes.

3.4 Ehrenbezeugung

Vor Beginn der Trauerfeier haben die Spitzenvertreter der Feuerwehr die Möglichkeit dem Verstorbenen die Ehrenbezeugung zu erweisen.

3.5 Abmarsch

Nach Beendigung der Trauerfeier tragen die Sargträger den Sarg hinaus. Die Feuerwehr setzt sich in der Reihenfolge Kreuz, Pfarrer, Musik- bzw. Spielmannszug, Ehrenzugführer, Fahnen-/ Standartenträger und Ehrenzug/Abordnung, Kranzträger, Feuerwehr an die Spitze des Trauerzuges. Unmittelbar vor dem Sarg geht der Träger des Ordenskissens, links und rechts vom Sarg unter Umständen die Ehrenwache. Hinter dem Sarg folgen die nächsten Angehörigen, danach das übliche Trauergefolge. Etwaige weitere Organisationen und Vereine schließen sich an.

4. BESTATTUNG

4.1 Weg zum Grab

Auf dem Friedhof wird der Sarg durch die Träger vom Wagen gehoben, unter Musikklängen oder Trommelwirbel zum Grab gebracht und über der Gruft abgestellt. Dabei nimmt die Feuerwehr seitlich des Grabes (örtlich verschieden) Aufstellung, so dass der Sarg an ihrer Front unter „Stillgestanden!“ vorbei getragen werden kann.

Es wird Blickwendung zu dem vorbei getragenen Sarg genommen.

4.2 Aufstellung am Grab

Die Fahnen-/Standartenträger nehmen am Kopfende des Grabes Aufstellung, die Ehrenwache steht links und rechts von der Fahnenabordnung, Kranzträger und Ordensträger stehen seitlich der Gruft, die Sargträger stehen zu beiden Seiten des Sarges.

Die nächsten Angehörigen stehen vor dem Grab, der Musikzug bzw. Spielmannszug nimmt nach Möglichkeit hinter dem Grab Aufstellung; an der einen Seite steht der Ehrenzug bzw. die Abordnung der Feuerwehr, an der anderen Seite das übrige Trauergefolge. Diese Aufstellung muss natürlich jeweils den örtlichen Möglichkeiten angepasst werden; sie muss aber vorher festgelegt sein.

4.3 Senken des Sarges

Wenn die Aufstellung beendet ist, wird der Sarg unter den Klängen des Musikzuges oder unter Trommelwirbel in die Gruft gesenkt. Der Ehrenzug bzw. die Abordnung steht noch in „Stillgestanden!“ und behält die Kopfbedeckung auf. Die Führungskräfte, die im geschlossenen Block stehen, grüßen, die Fahnen-/Standartenträger senken die Fahne/Standarte.

Nach Absenken des Sarges gehen die Sargträger nach vorne weg und die Ehrenwache nimmt links und rechts neben der Gruft Aufstellung. Auf das Kommando: „Rührt Euch!“ rührt der Ehrenzug/die Abordnung, der Gruß wird beendet und die Fahne/Standarte wieder aufgerichtet.

4.4 Verhalten beim Gebet

Während eines Gebetes am Grabe wird – ohne Abnehmen der Kopfbedeckung – stillgestanden.

4.5 Kranzniederlegung/Ansprachen

Die Kranzniederlegungen müssen nicht unbedingt von Worten, sollen aber keinesfalls von langen Reden begleitet sein. Der Vertreter der Feuerwehr spricht einen Nachruf, legt einen Kranz nieder und verharrt eine Weile still vor dem Grab, grüßt und tritt dann beiseite.

Soweit möglich nimmt der Leiter der Feuerwehr teil. Die Grabrede wird in der Regel durch den Wehrführer gehalten. Bei Führungskräften und in Sonderfällen hält der Leiter der Feuerwehr die Grabrede.

4.6 Reihenfolge

Die Reihenfolge für Kranzniederlegungen und etwaige Ansprachen am Grab sind vorher genau abzusprechen. Staatliche und kommunale Vertreter haben gewöhnlich den Vorrang.

Danach die Vertreter sonstiger Organisationen und Vereine und schließlich die Vertreter der Feuerwehr. Allzu viele Ansprachen am Grab sind eine unzumutbare Belastung für die am Grabe trauernden Angehörigen. Es empfiehlt sich daher, einen Vertreter für alle Behörden, einen für die Feuerwehr und einen für alle übrigen Organisationen und Vereine sprechen zu lassen.

4.7 Beschluss

Nach örtlicher Gegebenheit und nach Absprache schließt die Totenfeier mit dem Lied:

„Ich hat` einen Kameraden ...“.

Während des Liedes steht der Ehrenzug/die Abordnung ohne besonderes Kommando still; die Führungskräfte am Grab legen die Hand zum letzten Gruß an Feuerschutzhelm bzw. Mütze.

4.8 Abtreten der Ehrenwache

Die Ehrenwache verbleibt links und rechts der Gruft stehen bis die trauernden Angehörigen die Grabstätte verlassen haben.

5. FEUERBESTATTUNG

Bei Feuerbestattung ist sinngemäß zu verfahren.